

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 24.04.2024

Dezernat: I / Büro der
Stadtvertretung
Bearbeiter/in: Herr Nemitz
Telefon: 545-1021

Informationsvorlage Drucksache Nr.

01143/2024/PE

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Prüfantrag | Denkmalschutz für die Grabstätte der Schriftstellerin Sophie Kloerss

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung nimmt das Ergebnis zur Kenntnis.

Begründung

Die Stadtvertretung hat in ihrer 38. Sitzung am 18.03.2024 unter TOP 41.2 zur Drucksache 01143/2024 Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert zu prüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen das Grab der Schweriner Schriftstellerin Sophie Kloerss unter Denkmalschutz gestellt und somit dauerhaft erhalten werden kann.

Hierzu wird mitgeteilt:

Die Überprüfung der Denkmalwürdigkeit der Grabstätte ist gemäß Denkmalschutzgesetz MV §§ 4 und 5 nur in Zusammenarbeit mit der Landesdenkmalfachbehörde MV möglich und erfolgt im Rahmen von Einzelfallprüfungen.

Die vorliegende Drucksache wurde seitens der Verwaltung dem Landesamt für Kultur und Denkmalpflege MV zur denkmalfachlichen Prüfung übergeben. Eine Stellungnahme wurde mit Datum 15.04.2024 der städtischen Denkmalschutzbehörde übersandt, welche als Anlage beigefügt ist.

Die ablehnende Stellungnahme der Landesdenkmalfachbehörde MV wird durch die städtische Denkmalschutzbehörde mitgetragen. Eine Eintragung in die Denkmalliste erfolgt gemäß Denkmalschutzgesetz MV § 5 nicht.

Im Rahmen der Instandsetzung/Neubelegung der Grabfelder M und B im Jahre 2019/20

wurden im Vorwege die dortigen historischen Grabanlagen/-steine auf ihren Denkmalwert geprüft. Im Ergebnis dessen war der Denkmalwert für den Grabstein Kloerss als nicht hinreichend eingeschätzt worden. Er wurde bereits zu diesem Zeitpunkt nicht in die Liste der denkmalgeschützten Grabstätten auf dem Alten Friedhof eingetragen.

Die Denkmalbehörden verweisen darauf, dass eine Unterschutzstellung gemäß Denkmalschutzgesetz MV; hier der Grabstein einer Persönlichkeit der Stadtgeschichte oder auch überregionalen Geschichte, in Bezug auf die verschiedenen Facetten von Erinnerungskultur nicht immer das Mittel der Wahl ist.

Grabmale, die selbst z.B. nur über einen geringen gestalterischen Aussagewert für die denkmalgeschützte Friedhofsanlage verfügen oder erneuerte Grabmale sind, und ‚nur‘ einen Erinnerungswert an die bestattete Persönlichkeit transportieren, aber trotzdem erhalten werden sollen, könnten ggfs. direkt über eine Liste von kulturhistorisch erhaltenswerten Persönlichkeit-Grabmalen (z.B. durch die Friedhofsverwaltung) geführt werden.

Die Stadt verfügt über eine Liste von Ehrengräbern auf den Schweriner Friedhöfen, die ggfs. auch eine Möglichkeit der Ehrung für besagte Schriftstellerin sein kann.

Des Weiteren gibt es eine Vielfalt von Ehrungs-/Erinnerungsmöglichkeiten (z.B. Straßennamen, Plaketten an Wirkungsstätten der Persönlichkeiten, Veröffentlichungen etc.), die in Betracht kommen und auch ausgeschöpft werden sollten. In der Liste möglicher Straßenbenennungen in Schwerin (DS 00364/2010 – Frauen, die in MV gewirkt haben) ist Sophie Kloerss bereits erfasst.

Der Prüfantrag ist damit umgesetzt.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

- Schreiben des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege M-V vom 15.04.2024

Gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister